

## **A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE)**  
**- Drucksache 7/9926 -**  
**gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO**

### **Umsetzung Radwegekonzept 2.0**

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die in der 135. Plenarsitzung am 26. April 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 2. Mai 2024 wie folgt beantwortet:

1. Bedarf es der Erstellung eines Radverkehrskonzepts durch die Landkreise und kreisfreien Städte, damit diese die Lücken im Radwegenetz schließen können?

Antwort:

Ein Radverkehrskonzept zeigt als Gesamtstrategie für den Radverkehr konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Förderung des Radfahrens in einer Kommune auf.

In dem Konzept werden lokale Netze entwickelt, mögliche Lösungsansätze vorgeschlagen und Maßnahmen priorisiert.

Die Landesregierung empfiehlt den Kommunen, eigene Radverkehrskonzepte zu entwickeln beziehungsweise den Radverkehr zum Beispiel als Teilkonzept in Gesamtverkehrskonzepte einzubeziehen.

2. Welche Bedeutung haben Radverkehrskonzepte für die zukünftige Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln?

Antwort:

Für die Förderung von kommunalen Radverkehrsvorhaben haben Radverkehrskonzepte eine besondere Bedeutung.

Voraussetzung einer Förderung von Radverkehrsvorhaben, zum Beispiel dem Neubau oder Um- und Ausbau eines kommunalen Radwegs auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (KVI-Richtlinie) oder aus dem Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land" ist, dass das Vorhaben dem kommunalen Radwegekonzept beziehungsweise einem Gesamtverkehrskonzept mit einem Teilkonzept zum Radverkehr entspricht.

Um die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Radverkehrskonzepten zu unterstützen, können gemäß der bereits angesprochenen KVI-Richtlinie Konzepte für den Rad- und Fußgängerverkehr gefördert werden. Dabei müssen diese Konzepte grundsätzlich der Netzplanung beziehungsweise der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen dienen und sollen die Umsetzung investiver Maßnahmen des Rad- und Fußgängerverkehrs vorbereiten.

3. Welche Landkreise und kreisfreien Städte haben ein eigenes Radverkehrskonzept erstellt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung - Stand 2022 - besitzen alle kreisfreien Städte in Thüringen ein Radverkehrskonzept.

Von den 17 Thüringer Landkreisen haben nach Kenntnis der Landesregierung - Stand 2022 - elf ein Radverkehrskonzept.

Das sind: Landkreis Eichsfeld, Landkreis Gotha, Landkreis Greiz, Ilm-Kreis, Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, Landkreis Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, und Wartburgkreis.

Der Landkreis Hildburghausen hat nach Kenntnis der Landesregierung vor, ein Radverkehrskonzept aufzustellen.

Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Karawanskij  
Ministerin